

Rezensionen

Vermögen innen und außen

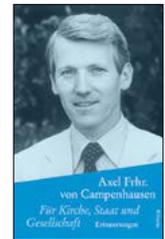
Vermögen ist ein vielschichtiger Begriff. Eine Legaldefinition fehlt. Bezogen auf Stiftungen bezeichnet er aus ökonomischer Sicht den Inbegriff der in Geld ausgedrückten Werte aller materiellen und immateriellen Güter, die sich in ihrem Eigentum befinden. Doch steht er auch für Fähigkeiten, insbesondere die Möglichkeit einer Stiftung, in sich selbst oder in der wirksamen Umsetzung ihres Zwecks eine bestimmte Art von Veränderung herbeiführen zu können oder zu ermöglichen. Durch die für sie handelnden Personen kann sie etwas Neues erzeugen, das damit in die Existenz zu treten „vermag“.

Das Vermögen der Stiftung – im neuen §83b BGB nunmehr in Grundstockvermögen und sonstiges Vermögen unterschieden – ist auch einer der wichtigen Gegenstände in den Bänden, die aktuell zum **Stiftungsrecht** erschienen sind (weitere sind angekündigt). In erster Linie ist dabei das von *Andreas Richter* [S&S 5/2006, S. 6–8] herausgegebene Standardwerk zu nennen, das nunmehr in der neuen Ausgabe in 2. Auflage erschienen ist, in einem gegenüber der Voraufgabe [S&S 2/2019, S. 42] um ein Fünftel erweiterten Umfang und einem um zwei weitere Personen erweiterten Autorenteam. Diese Ausweitung trägt der „zunehmenden Verbreitung von Stiftungen in verschiedensten Ausprägungen“ ebenso Rechnung wie der Internationalität und Ausweitung des Normenbestandes im BGB. So ist dem Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts ein eigenes Kapitel (§3a) gewidmet. Allerdings sind in dem Werk längst nicht alle Passagen schon vollständig an die neue rechtliche Situation angepasst. So ist etwa noch davon die Rede, der Vermögenserhaltungsgrundsatz sei landesgesetzlich geregelt (S. 6). Auch bleiben die landesrechtlichen Regelungen ungeachtet zwischenzeitlich erfolgter Anpassungen ebenso wie ältere Literatur noch weitgehend Teil des Bezugsrah-



mens. Gleichwohl behauptet das Handbuch in der Fortführung des rot-weißen Erscheinungsbildes seiner, zuletzt von Axel Frhr. von Campenhausen herausgegebenen, Vorgänger den Rang als Säule der stiftungsrechtlichen Literatur. In dem Werk wird die ganze Breite des Stiftungswesens in ihren rechtlichen Dimensionen praxisorientiert dargestellt. Für einen verlässlichen Überblick wie für die Klärung juristischer Einzelfragen bleibt es unentbehrlich. [1]

Axel Frhr. von Campenhausen, langjähriger Präsident der Klosterkammer Hannover und Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen [dazu S&S 5/1998, S. 3–5], hat übrigens kürzlich seine Erinnerungen vorgelegt. Es handelt sich um ein opulentes, persönliches Werk, in dem vor allem diejenigen mit Gewinn lesen werden, die mit ihm in der einen oder anderen Weise zu tun hatten – und das sind viele; das Personenregister umfasst 16 enggedruckte Seiten. Aber auch diejenigen, die an den **Entwicklungen in Kirche, Staat und Gesellschaft** interessiert sind, kommen auf ihre Kosten. Lebendig, detailreich, kritisch und gespickt mit Anekdoten werden die Katastrophe des Krieges, der Wiederaufbau, die Studentenunruhen der 1960er-Jahre, die Gremienarbeit in Politik und Kirche und die deutsche Wiedervereinigung von einem Zeitzeugen aus seiner ganz eigenen Perspektive nachgezeichnet. Doch es geht nicht nur um öffentliche Themen; auch das Privat- und Familienleben wird offen und freimütig geschildert. Bei allem zeigt sich der Autor, bekennder Protestant und Johanniter von Adel, selbstbewusst, streitbar und meinungsstark. Nicht jede Einschätzung mag man teilen, an der einen oder anderen Stelle hätte man gerne mehr gewusst. Die „Verbandsarbeit im Dienste von Stiftungen“ (S. 665–727) nimmt ein eigenes längeres Kapitel ein. Wie im ganzen Buch wird der Leserin und dem Leser



■ Bücher & Aufsätze

bei der mitunter vergnüglichen Lektüre klar, wie rasant sich – trotz einer gewissen Beharrungskraft – auch die Stiftungswelt verändert hat. [2]

Unter dem Titel „**Gemeinnützige Stiftungen**“ haben die Rechtsanwältinnen Scheerbarth, Coenen und Krenzel den von Poes/Scheerbarth zuletzt 2008 in 3. Auflage erschienenen Leitfaden [dazu S&S 2/2009, S. 43] neu aufgesetzt. Anlass waren die Reformen im Stiftungs- und Gemeinnützigkeitssteuerrecht. Es bleibt im Wesentlichen bei der bewährten Gliederung in einen zivil- und einen steuerrechtlichen Teil. In einem klaren und systematischen Vorgehen werden die wesentlichen Aspekte auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung aufgezeigt und unter Verwendung der Handbuch- und Kommentarliteratur verlässlich ausgeführt. Selbstverständlich finden auch die Fragen der Vermögenserhaltung, -verwaltung und -verwendung ihren angemessenen Platz. Auf die Auseinandersetzung mit Detailfragen oder Mindermeinungen wurde im Interesse einer konsistenten Darstellung weitgehend verzichtet. Den Band beschließt eine beispielhafte Mustersatzung, deren Formulierungen allerdings durchaus diskussionswürdig erscheinen. Erläuternde Hinweise zur Satzungsgestaltung wären jedoch für den rechtssicheren Gebrauch hilfreich gewesen. Als Einstieg in die Beschäftigung mit den rechtlichen Umständen gemeinnütziger Stiftungen und als Orientierung für den Berater ist der Band zu empfehlen. [3]



Das von Bernd Andrick u. a. herausgegebene 15. Jahreshft zum Stiftungswesen wird durch ein Vermögensthema eingeleitet: Armin Steuernagel plädiert für das Modell einer Gesellschaftsform zur Trägerschaft von sog. Verantwortungseigentum, deren Einführung politisch diskutiert wird, deren Vorteile aber heftig umstritten sind [vgl. Weitemeyer, S&S 4/2022, S. 34–35; Weckmann, S&S 4/2022, S. 6–8]. Es finden sich überwiegend die Vorträge wiedergegeben, die auf dem 15. Bochumer Stiftungsrechtstag 2021 zu „Stiftung und Verantwortung“ sowie auf dem 16. zu „Stiftungsrecht – neue Chancen und Risiken“ gehalten wurden. Insofern geht es vor allem um die Darstellung der **Stiftungsrechtsreform** und der Bewertung der mit ihr verbundenen Chancen und Risiken. Ausgiebig von Angelo Winkler erläutert wird etwa das „Fünf-Stufen-System der §§ 85 bis 87d BGB neu“; andere ausgewiesene Autorinnen und Autoren sekundieren zu Satzungsänderungen, Zulegung, Zusammenlegung und Beendigung von Stiftungen bürgerlichen Rechts. Insgesamt ein materialreicher Band, der auch aktuelle Entwicklungen im Gemeinnützigkeitsrecht, insbesondere weitere Reformvorschläge, nicht ausspart. [4]



Die an der Bucerius Law School entstandene, von Birgit Weitemeyer [vgl. zuletzt S&S 1/2023 Rote Seiten] betreute Dissertation von Ruben Rehr befasst sich mit einer steuerrechtlichen Konstruktion, die uns etwa im Zusammenhang mit nichtrechtsfähigen Stiftungen be-

gnet, der **Vermögensmasse** bzw. dem **Zweckvermögen**. Der Autor ermittelt in seiner Arbeit deren Begriff als Steuersubjekt. Für ihn stellt das Leistungsfähigkeitsprinzip die wertende Grundlage für ein Besteuerungsgebot dar: Werden steuerbare Einkünfte erzielt, müssen sie auch zurechenbar sein. Aus § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO entwickelt er die notwendigen Voraussetzungen. Danach müssen „andere Steuersubjekte dauerhaft von tatsächlichen und rechtlichen Einwirkungen auf die Substanz und den Ertrag der in Frage stehenden Wirtschaftsgüter ausgeschlossen sein“. Zur Probe spiegelt Rehr seine These an in- und ausländischen Rechtskonstruktionen. Es handelt sich bei dem Werk um eine rechtstheoretische Vergewisserung von Abgrenzungskriterien der Steuerrechtssubjektivität, die lange unbeachtet waren, aber angesichts der zunehmenden Relevanz von Treuhandstiftungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Wer Klarheit in Zweifelfragen gewinnen will, wird aus dieser Arbeit schöpfen können. [5]



Zuletzt noch der Hinweis auf den Beauty Contest der Fuchsbriefer unter Leitung von Ralf Vielhaber, die anhand eines konkreten Falles jährlich die besten Anbieter im **Management von Stiftungsvermögen** ermitteln [vgl. etwa S&S 3/2016, S. 39f.]. Vor wenigen Jahren wurden die Reporte auf eine rein digitale Publikation umgestellt. Diesmal sucht die Wilhelm Weidemann Jugendstiftung einen neuen Vermögensverwalter, um 2,7 Mio. € Anlagevermögen nachhaltig gemäß dem eigenen Grundsatzpapier anzulegen. Das dazu eingeleitete strukturierte Auswahlverfahren wird im jüngsten Band des Stiftungsreports aufgezeigt. Als Wertungsbausteine wurden dabei das Anlagekonzept, die Investmentkompetenz, die Transparenz des Anbieters oder das Angebot an Stiftungsservices aufgrund schriftlicher und mündlicher Darlegungen von einer Fachjury bewertet. Die Leistungen der Besten finden sich in einem jeweils einseitigen Porträt beschrieben. Der Report enthält das Ranking der Jahreswertung ebenso wie die Ewige Bestenliste, die die Konstanz der Anbieter aufzeigt. Außerdem berichtet der Stiftungsvorstand in einem eigenen Beitrag über seine Erfahrungen mit der Ausschreibung, die er im Rahmen einer seit 2019 initiierten neuen Gesamtstrategie der Stiftung angegangen ist. In einem gemeinsamen Gastbeitrag stellen schließlich Rupert Graf Strachwitz und Michael Alberg-Seberich vor, welche vielfältigen Optionen es heute für Philanthropinnen und Philanthropen gibt, Gutes zu tun. Dabei zeigt sich, dass eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung nicht für jede Ausgangslage die beste Option ist. [6]



[1] Richter, Andreas (Hrsg.): Stiftungsrecht Handbuch, München (C.H.Beck), 2. Aufl. 2023 (XLIX, 1.234 S.), 219 € (ISBN 978-3-406-77904-6)

[2] Campenhausen, Axel Frhr v.: Für Kirche, Staat und Gesellschaft: Erinnerungen, Göttingen (Wallstein) 2022 (764 S.), 39 € (ISBN 978-3-8353-5333-6)

- [3] **Scheerbarth, Walter / Coenen, Peter / Krenzel, Marcel:** Gemeinnützige Stiftungen – Zivilrecht und Steuerrecht, München (C.H.Beck) 2023 (XIV, 195 S.), 69 € (ISBN 978-3-406-65657-6)
- [4] **Andrick, Bernd / Gantebrink, Mathhias / Janitzki, Axel / Muscheler, Karlheinz / Schewe, Markus / Trappe, Sebastian / Uffmann, Katharina / Unger, Sebastian (Hrsg.):** Die Stiftung: Jahreshefte zum Stiftungswesen 15 (Lang) 2021/2022 (235 S.), 54,95 € (ISBN 978-3-631-89673-0)
- [5] **Rehr, Ruben:** Ertragsteuerliche Subjektfähigkeit von Vermögensmassen und Zweckvermögen (Recht der Steuern und der öffentlichen Finanzordnung 26) Baden-Baden (Nomos) 2023 (341 S.), 164 € (ISBN 978-3-7560-0516-1)
- [6] **Vielhaber, Ralf (Red.):** Stiftungsvermögen 2023: Jugendstiftung wird nachhaltig, Berlin (Fuchsbriefe) 2023 (96 S.), 69,16 € (ISBN 978-3-948349-40-0) [pdf]

Weitere Literaturtipps

- Engels, Stefan / Mücke, Jonas:** Das Einwerben von Spenden im wettbewerbsrechtlichen Fokus, NJW 2023, S. 1542 – 1548.
- Gummels, Marvin:** Die Stiftung als Holding – zehn Vorteile gegenüber einer GmbH – Teil 1, SB 2023, S. 153 – 157; Teil 2, SB 2023, S. 167 – 171.
- Kaminsky, Vitaliy / Allgeier, Reiner:** Zugangs- und Folgebewertung bei unentgeltlichen Erwerben von Kunstwerken durch gemeinnützige Stiftungen, npoR 2023, S. 236 – 240.
- Klein-Wiele, Christian / Wurmthaler, Christian:** Die Stiftungsreform im Praxistest: Ausgewählte Probleme auf Basis des aktuellen Diskussionsstands, FuS Sonderausgabe 2023, S. 48 – 51.
- Maciejewski, Tim:** Steuerbefreiungen für Stipendien: Grund- und Detailfragen in der aktuellen finanzgerichtlichen Rechtsprechung, npoR 2023, S. 51 – 8.
- Mecking, Christoph:** Auswirkungen der Stiftungsreform, Sozialus 4/2023, S. 22 – 23.

Meinecke, Peter: Reichweite und Grenzen der Stiftungsaufsicht in Bezug auf die Verwaltung des Stiftungsvermögens, ZStV 2023, S. 134 – 137.

Naumann, Julian: Zu den Belangen des Non Profit Sektors im Grunderwerbsteuerrecht, npoR 2023, S. 11 – 15.

Scherer, Stephan / Schwalm, Julian / Schwind, Sebastian: Die rechtliche und wirtschaftliche Bedeutung der Einlagensicherung für Stiftungen, ZStV 2023, S. 75 – 79.

Strahl, Martin: Brennpunkte der Beratung gemeinnütziger Körperschaften und Vermögensmassen, Kölner Steuerdialog (kösdj) 2022, S. 22805 – 22817.

Werner, Olaf: Fortsetzung der Stiftung nach Wegfall der Gemeinnützigkeit, ZStV 2023, S. 115 – 125.

Hinweis: Aufsätze und Bücher zum Themenkreis dieses Fachmagazins können gerne an die Redaktion gesandt werden; sie werden im Rahmen der Möglichkeiten in diese Rubrik aufgenommen.



Für Sie zusammengestellt und kommentiert von Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking, Institut für Stiftungsberatung Berlin.
c.mecking@stiftungsberatung.de
www.stiftungsberatung.de

Institut für
stiftungsberatung

Seit über 30 Jahren begleitet das Institut für Stiftungsberatung Mäzene, steuerbegünstigte Organisationen, Kommunen und Unternehmen, die ihrer bürgerschaftlichen Verantwortung nachkommen wollen, bei der wirkungsvollen Realisierung ihres gesellschaftlichen Anliegens – von der ersten Idee bis hin zu einer erfolgreichen Förder- und Geschäftstätigkeit.